



NEWS LETTER

Mai 2015

5/2015

Ausschreibungen für Onshore-Windenergieanlagen – ein Paradigmenwechsel? Strompreisrückblick April 2015 ener-city erweitert Windkraftportfolio um 12 MW Leistung Stadtwerke Tübingen kaufen Windpark von juwi In Schleswig-Holstein eröffnet neuer Bürgerwindpark Trianel erwirbt ersten eigenen Windpark in Schleswig-Holstein Trianel expandiert im Windenergiesektor auch nach Hessen Stadtwerke München erhalten Millionen-Darlehen Französisches Windparkportfolio wechselt Eigentümer Künftig weniger installierte Windleistung als bisher erwartet Konkretere rechtliche Grundlage bei der Flächenenteignung für EE-Projekte Bedarfsgerechte Warnbefeuerung erstmals offiziell in Betrieb gegangen EEG-Kontostand stark im Plus

Ausschreibungen für Onshore-Windenergieanlagen – ein Paradigmenwechsel?

von Dr. Martin Denecke und Dr. Kristin Hero
(SATELL Rechtsanwälte Steuerberater)

Wer sich mit dem EEG beschäftigt, den überraschen die häufigen und oftmals kurzfristigen Gesetzesänderungen nicht mehr. Mit dem EEG 2014 hat die Bundesregierung jedoch eine grundlegende Änderung des Systems der Förderung von Strom aus regenerativen Energien in die Wege geleitet. Spätestens ab dem Jahr 2017 soll – einer Forderung der EU folgend – die Höhe der Förderung für alle Erneuerbaren Energien Technologien im Rahmen von Ausschreibungen ermittelt werden. Für Freiflächenphotovoltaikanlagen werden die Förderungen bereits jetzt auf diese Weise festgelegt. Seit Februar 2015 läuft hier eine erste Runde, in der die Zuschläge derzeit erteilt werden. Die in diesem Pilotprojekt gesammelten Erfahrungen sollen dann auf die Förderung von Strom aus anderen Formen regenerativer Energien übertragen werden. Im Ergebnis ist es damit keine Frage mehr, ob auch für Windenergieprojekte Vergütungshöhen über Ausschreibungen ermittelt werden, sondern nur noch wie das Ausschreibungsmodell umgesetzt wird. Zwar könnte sich die Bundesregierung auf Ausnahmetatbestände in den Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 berufen und auf Ausschreibungen verzichten. Allerdings erscheint dies angesichts des



Kurses der Bundesregierung derzeit nicht wahrscheinlich.

Ausschreibungsmodell

Bei einem Ausschreibungsmodell werden die gesetzlich festgelegten Mengen von Erneuerbare-Energien-Kapazitäten, die jährlich zugebaut werden sollen, über Auktionen versteigert. Die Höhe der Förderung wird über die Abgabe konkurrierender Gebote bestimmt. Den Zuschlag erhält, wer das niedrigste Gebot abgegeben hat. Die Ermittlung der Förderhöhe über Ausschreibungen hat zur Folge, dass nur noch die Marktteilnehmer eine

Förderung erhalten, deren Gebot in der Ausschreibung bezuschlagt wurde.

Nach der Vorstellung der Bundesregierung soll die Umstellung der Förderung auf Ausschreibungen in erster Linie ein kosteneffizientes Erreichen der gesetzlichen Ausbauziele sowie den Erhalt der Akteursvielfalt im deutschen Energiemarkt ermöglichen. Die Erfahrungen mit Ausschreibungsmodellen in anderen Ländern zeigen jedoch, dass gesetzgeberische Idee und Realität nicht immer übereinstimmen.

Auswirkungen auf die Ausbauziele

Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der Förderhöhe gibt es bereits in

anderen europäischen Ländern, wie den Niederlanden, Portugal, Großbritannien und Irland. Hier hat sich einer Studie des Instituts für ZukunftsEnergieSysteme (IZES) zufolge gezeigt, dass Ausschreibungen als Instrument zur Steuerung der Ausbaumengen und der Erreichung von Ausbauzielen nur bedingt geeignet sind. So weisen diese Länder eine hohe Nichtrealisierungsquote bei bezuschlagten Projekten auf, die im Ergebnis vielfach dazu führte, dass die Ausbauziele gerade nicht erreicht werden konnten. Diese Ausfälle werden zum einen darauf zurückgeführt, dass sich unerwartete Probleme im Genehmigungsverfahren oder wirtschaftlicher Art ergeben haben, die die Umsetzung der Projekte innerhalb der vorgegebenen Realisierungsfristen verhindert haben. Zum anderen spielt hier aber auch der Umstand eine Rolle, dass einzelne Teilnehmer der Ausschreibungen Zuschläge auf Vorrat erwerben, mitunter sogar um Mitbewerbern zu schaden, selbst wenn hierfür Sanktionen angedroht sind.

Auswirkungen auf die Akteursvielfalt

Gerade der deutsche Windmarkt ist von unterschiedlichsten Akteuren geprägt. Diese reichen von professionellen Projektierern bis hin zu regionalen Erzeugern, Bürgergenossenschaften, Landwirten und anderen Privatpersonen. Diese Vielfalt an Akteuren bringt den Wettbewerb mit sich, der wiederum den technischen und prozessualen Fortschritt maßgeblich bedingt. Der BWE nennt diese Bandbreite einen wichtigen „Schlüssel zur Akzeptanz der Energiewende“.

Vor diesem Hintergrund ist ein sensibler Umgang mit dem Instrument der Ausschreibung geboten. Denn der Studie des IZES zufolge wurde in

einigen Ländern eine Marktverengung auf wenige Unternehmen festgestellt. Eine Reduktion des Marktes auf wenige Teilnehmer würde jedoch den Erfolg der gesamten Energiewende als politisches und als gesellschaftliches Ziel in Frage stellen. Gerade die Teilnahme kleinerer oder bürgernaher Akteure ist das Fundament für die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung. Daher fordert der BWE in seiner Stellungnahme zu „Ausschreibungen für Windenergie an Land“ zu Recht ein Ausschreibungsdesign, das die Teilhabe vieler unterschiedlicher Akteure langfristig garantiert. Ausschreibungen müssen daher Marktmissbrauch und ein strategisches Bieten verhindern. Sie müssen ebenfalls so ausgestaltet sein, dass kleinere Akteure und somit alle wirtschaftlichen Projekte weiterhin am Markt teilnehmen können.

Übertragung von Erfahrungen aus Pilotausschreibungen für Freiflächen-solaranlagen auf andere Technologien
Äußerst kritisch zu betrachten ist die Idee, dass Erfahrungen aus den Pilotausschreibungen im Photovoltaikbereich auf andere Technologien Erneuerbarer Energien übertragen werden können. Der Onshore-Windbereich und die Solarbranche unterscheiden sich grundlegend. Wesentliche Unterschiede ergeben sich z.B. bereits hinsichtlich der Dauer der Planungsprozesse. Die Projektierung von Windenergieanlagen ist naturgemäß erheblich langwieriger als die von Photovoltaikprojekten, was in erster Linie auf die Komplexität der jeweiligen Planung zurückzuführen ist. Während die baurechtlichen und genehmigungsrechtlichen Vorgaben für Photovoltaikprojekte regelmäßig wenig außergewöhnliche Hürden stellen, sind bei der Planung von Windprojekten

Vorgaben der Raumplanung in Form von Flächennutzungs- und Regionalplänen zu berücksichtigen und immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren durchzuführen. Aus diesem Grund fordert der BWE in seiner Stellungnahme längere Realisierungs- und Übergangsfristen, als für die Ausschreibungen für Photovoltaikanlagen. Ebenfalls in diesem Zusammenhang sollte berücksichtigt werden, dass sich die Akteursvielfalt auf dem deutschen Windenergiemarkt grundlegend anders darstellt als in der Solarbranche.

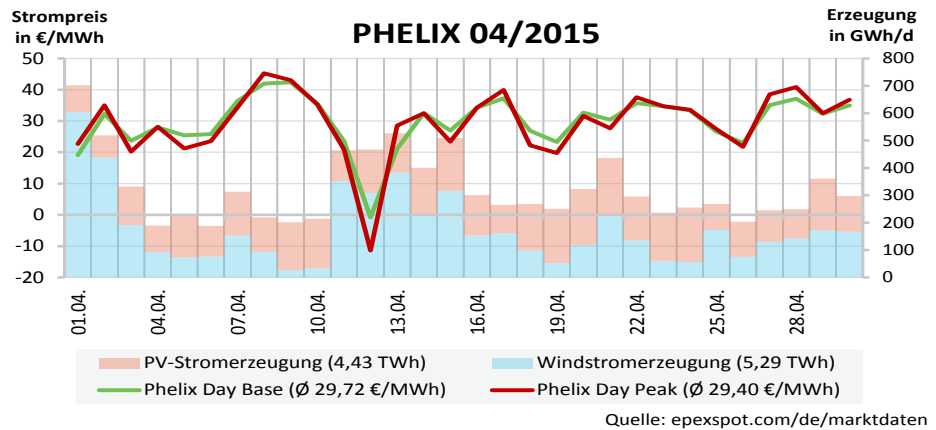
Handlungsspielraum der Bundesregierung

Hintergrund für die Einführung der Ausschreibung sind die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission, die Vorgaben für die schrittweise Einführung von marktorientierten Mechanismen enthalten. Den Leitlinien zufolge sind spätestens bis zum 01.01.2017 für alle Erneuerbare-Energie-Technologien Ausschreibungen durchzuführen. Die Vorgaben sind jedoch nur dann umzusetzen, wenn diese nicht zu höheren Förderkosten, niedrigen Realisierungsraten oder zu einer eingeschränkten Akteurszahl führen. Für die Bundesregierung bestünde somit durchaus ein Handlungsspielraum, von den Vorgaben der Kommission abzuweichen. Problematisch wird insoweit jedoch der Nachweis des Vorliegens dieser Voraussetzungen sein. Vermutlich müssten zunächst mehrere Ausschreibungsrunden für

verschiedene Technologiearten durchgeführt worden sein, um die – ggf. negativen – Erfahrungen auszuwerten. Allerdings bestünde nach den Leitlinien die Möglichkeit, für Anlagen mit einer installierten Kapazität von bis zu 6 MW Beihilfen ohne Ausschreibung zu vergeben. Im Rahmen dieser Vorgaben könnten in bestimmten Fällen Projekte auch ohne Ausschreibung gefördert werden. Es bleibt daher mit Spannung abzuwarten, inwiefern die Bundesregierung dazu bereit ist, von diesem Handlungsspielraum Gebrauch zu machen.

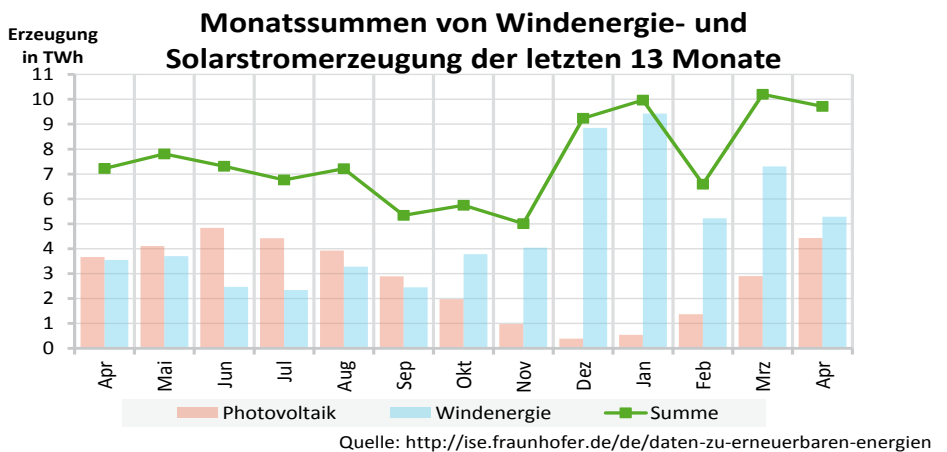
Strompreisrückblick April 2015

Im Marktgebiet Deutschland/Österreich der europäischen Strombörse European Power Exchange (EPEX SPOT SE) mit Zweigstelle in Leipzig herrschten in der Day-Ahead-Auktion im April günstige Großhandelsstrompreise vor. Diese werden durch den Börsenindex Physical Electricity Index (Phelix) beschrieben. Im Tagesdurchschnitt, der durch den Blockpreis Phelix Day Base gekennzeichnet ist, war Strom für durchschnittlich 29,72 €/MWh zu erwerben. Im Vergleich zum März 2015 bedeutet dies eine Preisreduktion von ca. 5%. Der zweite aussagekräftige Blockpreis Phelix Day Peak bildet den Mittelwert der stündlichen Großhandelsstrompreise für den Zeitraum 9:00 – 20:00 Uhr eines jeden Tages ab. Dieser Preis liegt typischerweise über dem Phelix Day Base, da in diesem Zeitraum die meiste Stromnachfrage vorherrscht, bedingt durch die klassischen deutschen Arbeitszeiten. Im vergangenen Monat jedoch lag der Phelix Day Peak



geringfügig unter dem Phelix Day Base. So musste zu Spitzenlastzeiten durchschnittlich 29,40 €/MWh bezahlt werden, also 32 ct/MWh weniger als im Tagesdurchschnitt. Diese Besonderheit ist dadurch zu erklären, dass im April günstige bzw. negative Strompreise vor allem im nachfragestärksten Zeitraum vorherrschten, bedingt durch die hohe Einspeisung der Erneuerbaren. Kumuliert konnte die deutsche PV- und Windstromerzeugung im letzten Monat 9,7 TWh elektrische Energie einspeisen. Somit liegt der April bisher auf dem dritten Platz in diesem Jahr, knapp hinter dem März mit 10,2 TWh und dem Januar mit 10,0 TWh. Im Unterschied zu den vorangegangenen Monaten konnte im April viel PV-Strom eingespeist werden. So wurden insge-

samt 4,4 TWh, knapp das 1,5 fache im Vergleich zum März, durch PV-Panels in elektrische Energie umgewandelt. Betrachtet man die Grafik genauer, die die Einspeisung aus den Erneuerbaren der letzten 13 Monate miteinander vergleicht, fällt auf, dass der April auch im Vergleich mit dem letzten Jahr besonders ertragreich war. So konnten rund 20% mehr als im April 2014 und sogar 8% mehr als im Mai 2014 generiert werden. Am 1. April fegte der Sturm „Niklas“ über Deutschland hinweg und sorgte für die höchste Windeinspeisung des Monats. Insgesamt 603,4 GWh Strom generierten Deutschlands Windparks an diesem Tag und sorgten für das Monatstief von 19,10 €/MWh. In der darauffolgenden Woche herrschten



täglich geringere Windgeschwindigkeiten vor, sodass die Windstromproduktion einbrach. Am 9. April, dem Tag mit dem geringsten Windaufkommen wurden nur 25,6 GWh elektrische Energie eingespeist, gleichzeitig war Strom im Tagesdurchschnitt an diesem Tag am teuersten: der Abwärtstrend der Windenergie führte zu einem Aufwärtstrend im Strompreis bis zu dem Monatshöchstpreis von 42,37 €/MWh.

Mit Beginn des Wochenendes des 11. und 12. Aprils folgte ein rapider Preissturz. Einerseits stieg die Einspeisung aus den beiden Erneuerbaren um knapp das Doppelte auf rund 465 GWh am Samstag und Sonntag im Vergleich zu den vorangegangenen Tagen. Andererseits sank die Nachfrage, wie an jedem Wochenende, im Vergleich zur Arbeitswoche. Dies führte zum ersten negativen Strompreis in diesem Jahr des Phelix Day Base von - 0,80 €/MWh. Der Stundenpreis von 14:00 bis 15:00 kletterte an diesem Tag auf beachtliche - 79,94 €/MWh, die Kraftwerksbetreiber je eingespeiste Megawattstunde Strom im Normalfall bezahlen mussten. In den restlichen Wochen des vergangenen Monats schlug der Phelix weitaus weniger aus. So kostete Strom

zwischen dem 14. und dem 30. April durchschnittlich 31,60 €/MWh.

An 14 Tagen im April konnte mehr elektrische Energie durch PV-Module eingespeist werden, als durch Windkraftanlagen. Am 21. April wurde im April am meisten Strom durch Sonnenkraftwerke gewonnen: 207 GWh, was im Vergleich zum ertragsreichsten Tag im März rund 40% mehr Strom entspricht.

enercity erweitert Windkraftportfolio um 12 MW Leistung

Boreas verkauft vier Vestas-Turbinen

Die Erzeugungstochter der Stadtwerke Hannover enercity Erneuerbare GmbH hat Mitte April bereits ihren dritten Windpark gekauft. Es wurden vier Windkraftanlagen des Typs Vestas V-112 vom Dresdner Projektentwickler Boreas Energie GmbH mit einer Gesamtleistung von 12 MW übernommen. Die Anlagen sind Bestandteil des Windparks Mangelsdorf im

Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt. Für diese wurde das neue Umspannwerk Genthin Ost errichtet, ebenfalls geplant von Boreas. Künftig sind die Dresdner für die technische Betriebsführung sowie die Direktvermarktung der vier Windkraftanlagen verantwortlich. Die im Dezember 2014 errichteten Anlagen werden voraussichtlich 31 Mio. kWh Strom jährlich liefern. Somit hat enercity mittlerweile ein 40 MW Windkraftportfolio.

Stadtwerke Tübingen kaufen Windpark von juwi

Nordex-Turbinen kommen zum Einsatz

Der rheinland-pfälzische Projektentwickler juwi verkauft den zweiten Windpark in Baden-Württemberg. Die Stadtwerke Tübingen GmbH hat den Windpark gekauft und verfolgt damit das firmeneigene Ziel, bis 2020 50% des Tübinger Stromabsatzes aus ökologischen Quellen zu decken. Der Windpark befindet sich am Standort Oberkochen im Ostalbkreis und bietet günstige Windverhältnisse. So werden die vier geplanten Windkraftanlagen des Typs Norder N-117, mit je 2,4 MW, ab Ende des Jahres 23 Mio. kWh Strom jährlich liefern. Die Anlage ist mit einer Nabenhöhe von 141 m und einem Rotordurchmesser von 117 m speziell für Binnenlandstandorte konzipiert. Der Windpark gehört zu einem der ersten, der seit Beginn des Ausschreibungsverfahrens durch den Landesbetrieb ForstBW im Sommer 2012 umgesetzt wird.



In Schleswig-Holstein eröffnet neuer Bürgerwindpark

Senvion liefert rund 83 MW Leistung

Schleswig-Holsteins größter Bürgerwindpark ist in der Nähe der sechs Gemeinden Holt, Jardelund, Medelby, Osterby, Weesby und Böxlund ans Netz gegangen. Die 360 beteiligten Bürger stammen ausschließlich aus diesen Gemeinden und haben ein Eigenkapital von 25,4 Mio € eingebracht. Insgesamt besitzt das Projekt eine Investitionssumme von 127 Mio. €. 24 Senvion-WEA des Typs 3.2M114 mit jeweils 3,17 MW Leistung und drei Windkraftanlagen des Typs MM92 mit jeweils 2,05 MW Leistung werden künftig 206 GWh Strom jährlich liefern und so 59.000 Haushalte mit Strom versorgen können. Der Windpark ist an dem Umspannwerk Jardelund angeschlossen, das ebenfalls komplett von den Bürgern finanziert wurde.

Trianel erwirbt ersten eigenen Windpark in Schleswig-Holstein

Nachfolgegesellschaft bereits in Planung

Die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) setzt sich zusammen aus der Trianel GmbH und 16 weiteren Stadtwerken. Anfang April hat TOW den ersten Windpark in Schleswig Holstein erworben. Der Windpark Bensdorf im Landkreis Rendsburg-Eckemförde setzt sich aus fünf

Windkraftanlagen des Typs Enercon E-101 mit jeweils 3,05 MW zusammen und erzielt am Standort 2.550 Volllaststunden. Die Anlagen besitzen einen Rotordurchmesser von 101 m bei einer Gesamtbauhöhe von 186 m. Die TOW plant aufgrund des aktuellen Erfolgs eine Nachfolgegesellschaft, die weitere 275 MW Windleistung entwickeln soll. Mehr als 50 Stadtwerke haben bisher ihr Interesse an einer Beteiligung bekundet.

Trianel expandiert im Windenergiesektor auch nach Hessen

Windparkportfolio wird sich um 9,6 MW erweitern

Die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) investiert in den ersten Windpark in Hessen. Bisher hatte TOW ausschließlich Windparks in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Brandenburg in Planung und Betrieb. Der Bau des ersten hessischen Windparks hatte in der 17. Kalenderwoche begonnen und soll im ersten

Quartal 2016 abgeschlossen werden. Insgesamt werden vier Nordex-Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 140,6 m am Standort Hünfelden im Landkreis Limburg-Weilburg auf einer Höhe von 225 m bis 265 m über dem Meeresspiegel errichtet. Die Anlagen sollen jährlich 24 GWh Strom bei einer Leistung von insgesamt 9,6 MW liefern.

Stadtwerke München erhalten Millionen-Darlehen

Quelle für weitere Investitionen im erneuerbaren Energiesektor

Die Stadtwerke München (SWM) haben ein Euro-Schuldscheindarlehen im dreistelligen Millionenbereich von der Dekabank sowie der Bayerischen Versorgungskammer erhalten. Damit werden die SWM vor allem in Erneuerbare Energien investieren. Bis 2025 wollen die Stadtwerke so viel Strom aus nachhaltigen Quellen beziehen, um damit den gesamten Bedarf Münchens bilanziell zu decken. Gelingt dieser Plan, wäre München die erste Millio-



nenstadt weltweit, die ausschließlich mit Ökostrom versorgt wird. In naher Zukunft wird laut den SWM eine wichtige Etappe erreicht. Alle Privathaushalte, die MVG und E-Autos in München werden mit Ökostrom versorgt. Seit 2008 investieren die Stadtwerke gezielt in die Erneuerbaren, wobei sich das Budget bis 2025 auf 9 Mrd. € belaufen soll.

Französisches Windparkportfolio wechselt Eigentümer

Spezialfonds erweitert europäisches Windparkportfolio um 30 MW

Der Spezialfonds FP Lux Investments S.A. SICAV hat drei Windparks mit einer Nennleistung von insgesamt 30 MW vom Energieversorger HEAG Südthessische Energie AG erworben. Die Windparks befinden sich in Le Charmois und Chermisey im Osten Frankreichs, sowie in Montafilant im Nordwesten Frankreichs. In Montafilant liefern fünf und in Le Charmois sechs Senvion

MM92 Windkraftanlagen mit einer Einzelleistung von je 2,05 MW Strom. Chermisey hat vier Senvion-Turbinen MM82 mit insgesamt 8,20 MW. Das Windparkportfolio ist bereits seit 2012 bzw. 2013 in Betrieb und versorgt mehr als 21.000 Haushalte. Die FP Lux Gruppe hält in ihren Teilfonds Wind- und Solarprojekte mit einem Volumen von 380 MW in Deutschland und im europäischen Ausland.

Künftig weniger installierte Windleistung als bisher erwartet

Navigant Research prognostiziert geringere Ausbautzahlen

Der vor kurzem veröffentlichte World Market Update Report von Navigant Research prognostiziert einen etwas langsameren Ausbau als jüngst das Global Wind Energy Council (GWEC) vorhergesagt hatte. So sollen bis Ende 2019 weltweit nur eine Windenergieleistung von insgesamt rund 618 GW installiert sein; 7,2% weniger als GWEC

erwartet. Die neue Studie wurde unter anderem mit der Teilnahme der dänischen Windexperten von BTM Council erstellt. Aufgrund von Vergütungsabsenkung in China und dem künftigen Ausschreibungsmodell in Deutschland erwartet Navigant Research schwächere jährliche Ausbautzahlen, als sie vor allem letztes Jahr der Fall waren.

Konkretere rechtliche Grundlage bei der Flächenenteignung für EE-Projekte

Maslaton Anwaltsgemeinschaft analysiert

Die Maslaton-Anwaltsgemeinschaft hat ein Urteil des Bundesgerichtshof (BGH) analysiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Flächenenteignungen im Zuge des Zubaus von Erneuerbaren Energien nach § 45 Abs. 1 Nr. 2 des Energiewirtschaftsrechts möglich sind, obwohl das Urteil gegenteilig ausgefallen war. Allerdings müssen strenge Bedingungen erfüllt werden. Einerseits muss bereits eine Genehmigung für das geplante Projekt vorliegen, die von der Enteignungsbehörde geprüft werden muss. Weiterhin muss festgestellt werden, ob das Projekt nicht unter gleichen Bedingungen an einem anderen Standort realisiert werden könnte – oder ob der Strombedarf nicht durch Stromimporte gedeckt werden kann. Das Urteil hat der Meinung der Maslaton-Juristen nach die Rechtsgrundlage von Betreibern und Projektierern bei der Flächenenteignung konkretisiert und gestärkt.



Bedarfsgerechte Warnbefeuerung erstmals offiziell in Betrieb gegangen

Nordfriesischer Windpark ist mit Airspex ausgestattet

Nach einer ausgiebigen Testphase am Windpark Langenhorn in Nordfriesland ist das Radarsystem Airspex dort nun offiziell erstmals in Betrieb gegangen. Dieses Produkt kann Flugobjekte bis zu einer Flughöhe von 500 m orten und dann die Warnbefeuerung der Windkraftanlage einschalten, um so eine mögliche Kollision zu verhindern. Das System wurde in Kooperation zwischen Enertrag und Airbus entwickelt und kürzlich von der Deutschen Flugsicherung zugelassen. Zurzeit sind nur sechs der insgesamt 23 Windkraftanlagen des Windparks Langenhorn mit Airspex ausgestattet, allerdings sollen die restlichen Anlagen aufgrund des Erfolges folgen. In der bisherigen Praxisphase hat sich gezeigt, dass die Warnbefeuerung zu 98% ausgeschaltet bleiben konnte, was das Wohlempfinden anliegender Bewohner deutlich steigern kann.

EEG-Kontostand stark im Plus

Diskussionen über weitere Absenkung der EEG-Umlage

Nach jüngsten Informationen der vier großen Übertragungsnetzbetreiber TenneT, 50Hertz, Amprion und TransnetBW beliefen sich die Einnahmen

für das EEG-Konto in den ersten beiden Monaten dieses Jahres jeweils auf rund 2,1 Mrd. €. Ein Jahr zuvor lag der Kontostand nur bei 234 Mio. € und war seit Mai 2012 erstmals wieder im Plus. Lediglich im Juni und Juli des vergangenen Jahres lagen die Ausgaben über den Einnahmen. Der nun vorherrschende hohe Kontostand von 4,8 Mrd. € dürfte in der nächsten Zeit die Diskussionen über eine weitere Absenkung der EEG-Umlage anfeuern.

Haftungsausschluss & Copyright:

Sämtliche Informationen des 4initia Newsletters wurden mit höchster Sorgfalt erstellt. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Alle Inhalte des 4initia Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung von der 4initia GmbH unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Speicherung in elektronischen Systemen und das Weiterleiten per E-Mail.